



AMTSBLATT DER STADT DINSLAKEN

Amtliches Verkündungsblatt

5. Jahrgang

Dinslaken, 21.06.2012

Nr. 17 S. 1 - 8

Inhaltsverzeichnis

- **Bebauungsplan Nr. 313**
(Bereich südlich der Winkelstraße)
- **Bebauungsplan Nr. 292**
(Bereich südlich Claudiastraße, westlich Katharinenstraße)
- **Bebauungsplan Nr. 289**
(Bereich westlich der Gneisenaustraße, südlich der Voerder Straße)
- **Bebauungsplan Nr. 232, 1. Änderung**
(Bereich östlich der Hünxer Straße/westlich der Otto-Lilienthal-Straße)

Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 313 (Bereich südlich der Winkelstraße)

hier: a) Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch
b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat am **23.04.2012** die erneute Aufstellung sowie die öffentliche Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 313 beschlossen.

Die Beschlüsse zum obigen Bebauungsplan werden hiermit bekannt gemacht.

Der Planentwurf liegt mit der Begründung und dem Umweltbericht in der Zeit vom **02.07.2012 bis 02.08.2012** im Technischen Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung, Hünxer Str. 81, I. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus. Bisheriges Ortsrecht, das bei Rechtsverbindlichkeit der Pläne außer Kraft tritt, wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Für den Bebauungsplan Nr. 313 sind darüber hinaus folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag
- Artenschutzprüfung
- Bodenuntersuchung + Ergänzende Versickerungsuntersuchung
- Schalltechnisches Gutachten

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

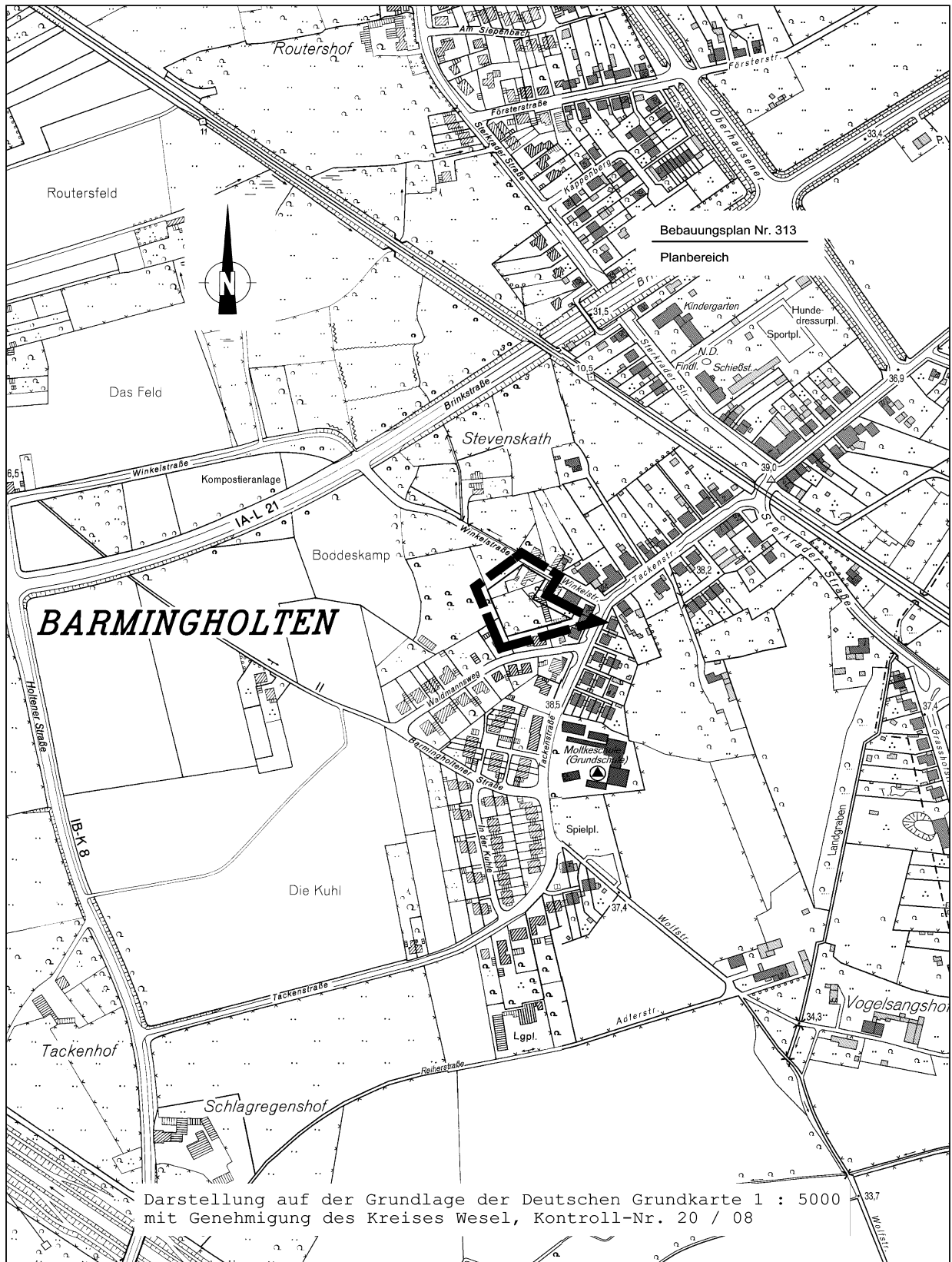
Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Weitere Informationen können der ebenfalls beigefügten Entwurfsbegründung und dem Umweltbericht entnommen werden.

Dinslaken, 18.06.2012

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter



Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 292 (Bereich südlich Claudiastraße, westlich Katharinenstraße)

hier: a) Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) Baugesetzbuch
b) Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a (2) i. V. m. § 3 (2) Baugesetzbuch

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss des Rates der Stadt Dinslaken hat am **04.06.2012** die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 292 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch beschlossen. Außerdem wurde der Beschluss zur öffentlichen Auslegung gemäß § 13 a (2) i. V. m. § 3 (2) Baugesetzbuch gefasst.

Die Beschlüsse zum obigen Bebauungsplan werden hiermit bekannt gemacht.

Der Planentwurf liegt mit der Begründung in der Zeit vom **02.07.2012 bis 02.08.2012** im Technischen Rathaus, Fachdienst Stadtentwicklung und Bauleitplanung, Hünxer Str. 81, I. Obergeschoss, jeweils montags bis freitags von 8.00 Uhr bis 12.00 Uhr und montags bis donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr öffentlich aus. Bisheriges Ortsrecht, das bei Rechtsverbindlichkeit des Planes außer Kraft tritt, wird ebenfalls öffentlich ausgelegt.

Für den Bebauungsplan Nr. 292 sind darüber hinaus folgende umweltbezogene Informationen verfügbar:

- Bodenuntersuchung im Bereich südlich Claudiastraße zwischen Martha- und Katharinenstraße in Dinslaken
- Artenschutzprüfung zum Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 292 der Stadt Dinslaken
- Landschaftspflegerischer Fachbeitrag zum Bebauungsplan Nr. 292

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen zu dem Planentwurf schriftlich oder zur Niederschrift abgegeben werden. Nicht fristgerecht eingegangene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben. Ferner wird darauf hingewiesen, dass bei Aufstellung eines Bebauungsplanes ein Antrag nach § 47 der Verwaltungsgerichtsordnung (Normenkontrolle) unzulässig ist, soweit mit ihm Einwendungen geltend gemacht werden, die vom Antragsteller im Rahmen der Auslegung nicht oder verspätet geltend gemacht wurden, aber hätten geltend gemacht werden können.

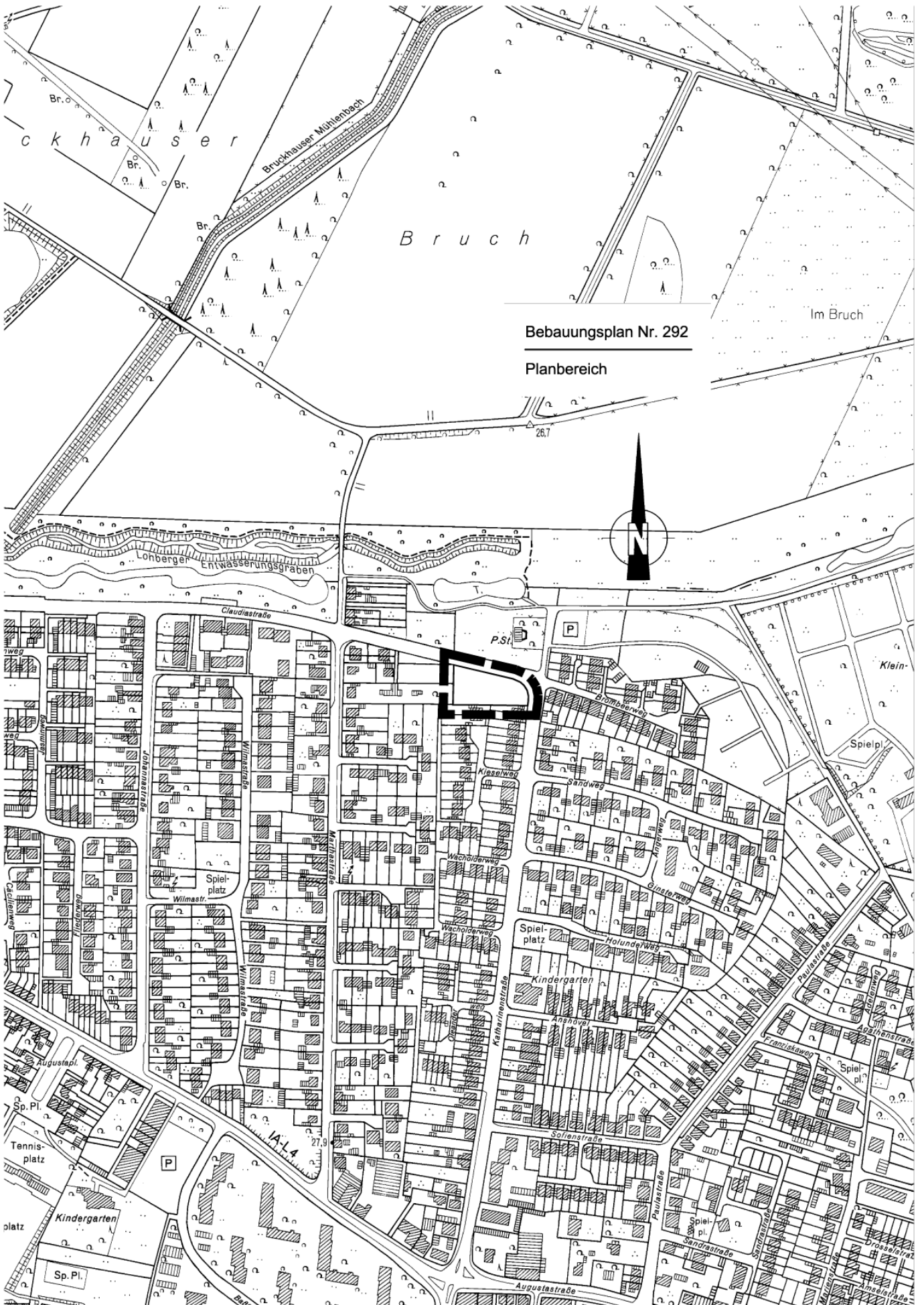
Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Weitere Informationen können der ebenfalls beigefügten Entwurfsbegründung und dem Umweltbericht entnommen werden.

Dinslaken, 18.06.2012

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter



Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 289 (Bereich westlich der Gneisenaustraße, südlich der Voerder Straße)

hier: Bekanntmachung des erneuten Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Dinslaken hat am **04.06.2012** die erneute Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 289 im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch beschlossen.

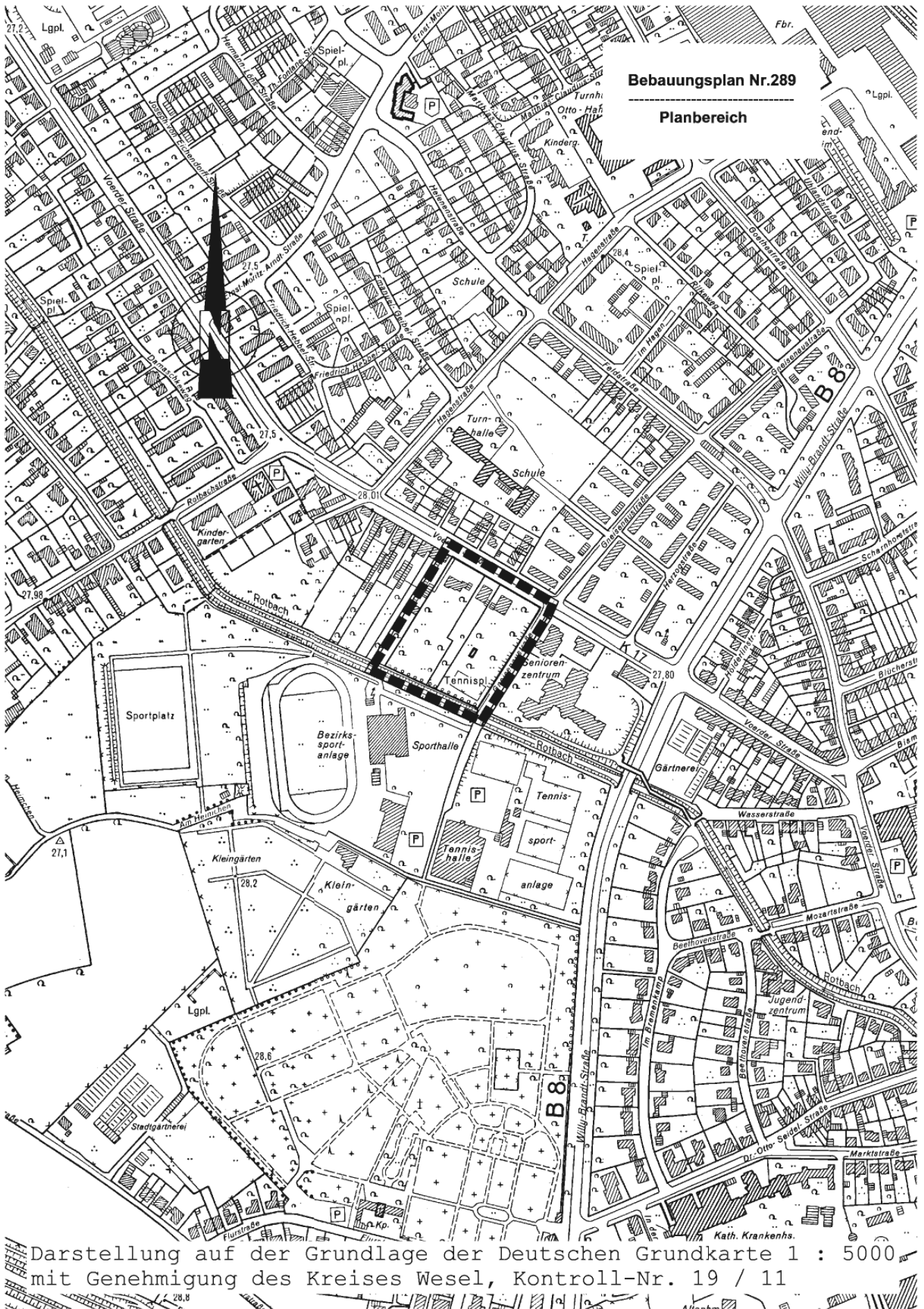
Der Beschluss zum obigen Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 18.06.2012

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter



Bekanntmachung der Stadt Dinslaken

Bebauungsplan Nr. 232, 1. Änderung (Bereich östlich der Hünxer Straße/westlich der Otto-Lilienthal-Straße)

hier: Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gem. § 2 (1) Baugesetzbuch

Der Planungs-, Umweltschutz-, Grünflächen- und Stadtentwicklungsausschuss der Stadt Dinslaken hat am **04.06.2012** die Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 232, 1. Änderung, im beschleunigten Verfahren gemäß § 13 a Baugesetzbuch ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 Baugesetzbuch beschlossen.

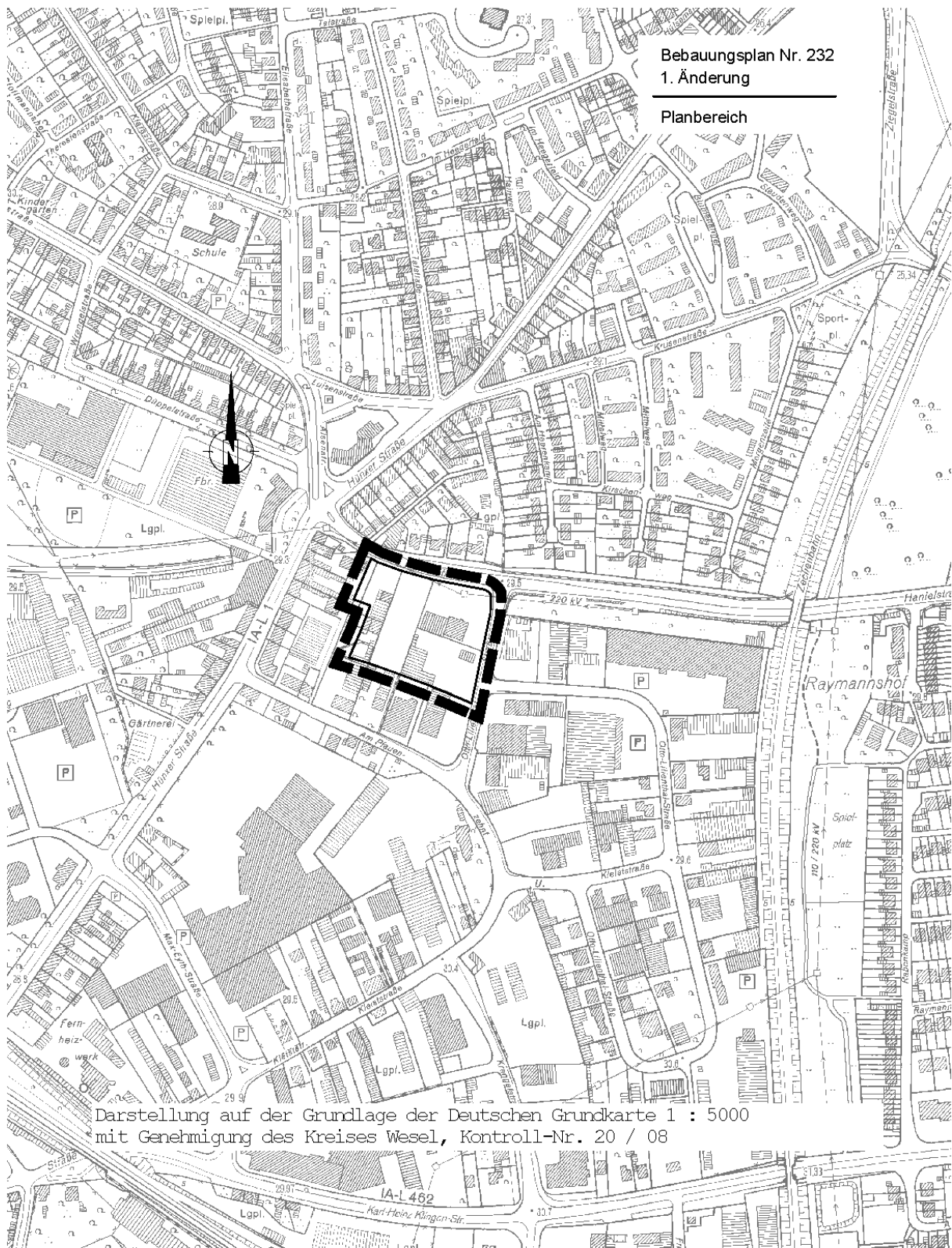
Der Beschluss zum obigen Bebauungsplan wird hiermit bekannt gemacht.

Der Planbereich ist aus der nachfolgenden Skizze ersichtlich.

Dinslaken, 18.06.2012

Der Bürgermeister
In Vertretung

gez. Dr. Thomas Palotz
Beigeordneter



Bebauungsplan Nr. 232
1. Änderung

Planbereich

Darstellung auf der Grundlage der Deutschen Grundkarte 1 : 5000
mit Genehmigung des Kreises Wesel, Kontroll-Nr. 20 / 08